

WIE entwickelte sich die Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Schule in Nürnberg?

1998 startete das Modellprojekt
Polizei, Jugend, Soziales mit
finanzieller Unterstützung des
Bayerischen Sozialministeriums.

2001 kam die Schule als
Kooperationspartner hinzu.

Inzwischen ist die Kooperation
zwischen Polizei, Jugendhilfe
und Schule (PJS) zu einem festen
Bestandteil im städtischen
Kooperations- und Hilfesystem
geworden.

Aufgabe dieser Kooperation
ist es, die gemeinsamen Schnitt-
stellen zu nutzen und weiter
zu entwickeln, um Kinder und
Jugendliche in schwierigen
Lebenslagen zeitnah und
passgenau zu unterstützen.

WER sind die Kooperationsbeauftragten?

Sandra Nausner
Jugendamt Nürnberg

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Telefon 0911/231-31 04
Fax 0911/231-84 77
pjs@stadt.nuernberg.de

Stephanie Hoffmann-Ullrich
Sperberschule, Mittelschule

Sperberstraße 85
90461 Nürnberg
Telefon 0911/231-681 31
Fax 0911/231-681 32
stephanie.hoffmannn-ullrich@schulen.nuernberg.de

Thomas Schubert
Polizeipräsidium Mittelfranken

Sachgebiet E 3 – Sachbereich E 34
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
Telefon 0911/21 12-13 43
Fax 0911/21 12-13 05
pp-mfr.pjs@polizei.bayern.de

Ein Erfolgsmodell für Nürnberg *seit 1998*



WAS zeichnet die Kooperation aus?

Grundlage ist eine verbindliche und zuverlässige Kooperation zwischen der Polizei, der Jugendhilfe und Schule zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und der zuständigen Einrichtungen, die auf den Leitungsebenen in den jeweiligen Dienststellen fest verankert ist.

Die an der Kooperation beteiligten Stellen erhalten ein Grundwissen über die Organisationen, über Verfahrensabläufe und die aus den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben resultierenden Arbeitsaufträge und Arbeitsprinzipien.

Insbesondere für die beteiligten Berufsgruppen ist die Kooperation gewinnbringend durch:

- › Verbesserung der Kommunikation
- › Akzeptanz der jeweils anderen Profession mit Abbau von Vorurteilen, Fehleinschätzungen und unrealistischen Erwartungen
- › klare und verbindliche Verfahrensabsprachen
- › gegenseitige Unterstützung im Bedarfsfall
- › leichteren Zugang und schnelleres Bereitstellen von Hilfsangeboten und Interventionsmaßnahmen
- › Unterstützung bei Gewalt im familiären und häuslichen Umfeld
- › abgestimmte Intervention zur Umsetzung des Kinderschutzes

WIE wird die Kooperation PJS umgesetzt?

Kooperationsstandards

Benennen von Kooperationsbeauftragten aus den Bereichen Polizei, Jugendamt und Staatlichem Schulamt in der Stadt Nürnberg

- › Informationsaustausch durch regelmäßige Treffen der Dienststellenleitungen
- › Auswählen von Kontaktpersonen bei der Polizei, dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD), der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und den Grund-, Mittel- und Förderschulen

Verfahrensabsprachen

Im Team werden verbindliche Vorgehensweisen zu verschiedenen Themen entwickelt, z.B.:

- › Schulabsentismus
- › Psychosoziale Krisenintervention bei Schülerinnen und Schülern
- › Häusliche Gewalt
- › Inobhutnahme von Kindern / Jugendlichen
- › Gewalt gegen Kinder / Sexualisierte Gewalt

Vermittlung von Wissen über die andere Profession

- › Bereitstellen von Informationsmaterial
- › Informationsveranstaltungen (Dienstunterricht, Schulung städtischer Mitarbeiter/-innen, Seminar für Referendare)
- › Jährliche Kooperationstreffen von Mitarbeitenden aus dem Bereich Polizei, Jugendhilfe, Schule
- › Gemeinsame Fortbildungen von Polizistinnen und Polizisten, sozialpädagogischen Fachkräften sowie Lehrerinnen und Lehrern

Clearing und Moderation

In besonderen Fällen setzt sich das PJS-Team in Clearing- und Schlichtungsgesprächen für die unterschiedlichen Belange und einen Interessensausgleich für die beteiligten Institutionen ein.

Beachten des Datenschutzes

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind ein fester Bestandteil in der Kooperation.

